



Sachbearbeitung SO - Soziales

Datum 09.05.2016

Geschäftszeichen SO

Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 01.06.2016 TOP

Behandlung öffentlich

GD 224/16

Betreff: Seniorenbericht 2017
- Konzept und Leitlinien -

Anlagen: -

Antrag:

Den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Helmut Hartmann-Schmid

Zur Mitzeichnung an:

BM 2, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Erstellung eines neuen Seniorenberichts der Stadt Ulm - Vorplanung und Leitlinien

I Vorüberlegungen

2010 wurde der letzte Seniorenbericht der Stadt Ulm veröffentlicht. Mit der Umsetzung der 128 Handlungsempfehlungen wurde mit Beginn des Jahres 2011 begonnen, vorgesehen war hierfür ein Zeitraum von fünf Jahren. Letztmals über den Stand der Umsetzung berichtet wurde dem Ausschuss Bildung und Soziales (GD 501/15) am 09.12.2015.

Mit Beginn dieses Jahres hat die zuständige Abteilung Soziales begonnen, an einer Neuauflage des Seniorenberichts zu arbeiten. Über den Stand der Vorplanungen sowie den entwickelten Leitlinien des neuen Seniorenberichts wird mit dieser Beschlussvorlage berichtet.

ulm inklusiv - eine Stadt für alle Menschen

Ausgehend von der Vision und den Zielen des Fachbereichs (GD 271/14) ist es uns zunehmend ein Anliegen, allen Bürgerinnen und Bürgern Ulms Teilhabe an den Angeboten und Leistungen im Stadtgebiet zu ermöglichen. Nachdem über viele Jahre der Fokus auf die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern, in der Jugendarbeit von Mädchen und Jungen, im Vordergrund stand, ist in den letzten Jahren, auch mit dem Konzept der internationalen Stadt, die Teilhabe von Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Wurzeln in den Vordergrund

getreten. Mit der Vorlage des Armutsberichts und der Umsetzung der Handlungsempfehlungen wurden Schritte zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft gemacht. Zudem gewinnt das Thema der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung seit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention an Bedeutung. Im Oktober wird die Verwaltung hierzu umfassend berichten.

Ergänzt durch die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen unterschiedlichen Alters oder sexueller Identität, wird deutlich, dass sich eine verantwortliche Bildungs- und Sozialpolitik aus der Versäulung der Angebote und Zuständigkeiten lösen muss und zugleich keine Personengruppe aus dem Blick verlieren darf. In diesem Gesamtkontext nimmt die Verwaltung mit der Neufassung des Seniorenberichtes die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren erneut in den Fokus.

Ausgangspunkt aller Überlegungen und des Seniorenberichts ist die Vielschichtigkeit des Alters, welche u.a. im letzten Altersbericht der Bundesregierung, federführend verantwortet von Prof. Dr. Andreas Kruse, in den Mittelpunkt gestellt wurde.

Ausgehend von dieser Vielschichtigkeit des Alters lassen sich fünf große Themenbereiche zeitgemäßer Seniorenpolitik ableiten:

- Potentiale des Alters, Engagement
- Teilhabe und Beteiligung
- Wohnen, Wohnumfeld
- Gesundheit, Pflege, Demenz
- Existenzsicherung

Neben diversen Unterpunkten zu diesen fünf Bereichen sind aus kommunaler Sicht Querschnittsthemen wie

- Alter und Migration,
- Alter und Armut,
- Alter und Sucht,
- Alter und Behinderung

von großer Bedeutung.

Verschiedene seniorenpolitische Strategien und Handlungsansätze kommunaler Altenhilfe sind aus Sicht des Fachbereichs wichtig und geeignet, um den Ulmer Seniorinnen und Senioren in den oben beschriebenen Lebens- und Themenbereichen gute Rahmenbedingungen für ein gelingendes Leben im Alter zu ermöglichen.

II Leitlinien

Für die kommunale Altenhilfe wurden auf Grundlage dieser Ausgangsüberlegungen zehn Leitlinien entwickelt, die für den neuen Seniorenbericht maßgeblich sein werden.

1. Das Alter ist vielschichtig und bunt
2. Potentiale der älteren Menschen fördern und nützen
3. Freiräume für Teilhabe schaffen
4. Unterstützungsangebote im Sozialraum und Quartier stärken
5. Sorgende Gemeinschaften entwickeln
6. Barrierefreie Wohnungen und barrierearmes Wohnumfeld schaffen
7. Das Thema Demenz enttabuisieren
8. Die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf unterstützen
9. Kultursensible Haltungen fördern und Unterstützung schaffen
10. Der kommunale Daseinsfürsorge nachkommen und die Versorgungslandschaft weiter entwickeln

1. Das Alter ist vielschichtig und bunt

Frauen, Männer, Menschen mit und ohne Internationale Wurzeln, Arme oder Reiche, Gesunde oder Kranke, Geistig Rege oder Demente, Menschen mit Behinderung, Hochbetagte, alle altern individuell. Auch Schichtzugehörigkeit, Bildungsstand und kulturelles Interesse bilden unterschiedliche Voraussetzungen zum Altern. Ältere Menschen haben demnach sehr verschiedene Interessen und Bedürfnisse. Die Stadt Ulm erkennt diese Vielschichtigkeit des Alters und stellt sich darauf im eigenen Handeln und Wirken ein.

2. Potentiale der älteren Menschen fördern und nützen

Ältere Menschen bringen Engagement, Wissen und Erfahrung mit. Darauf kann die Stadtgesellschaft nicht verzichten. Um diese Potentiale zu nutzen, wird die Stadt Ulm den Blick auf Interessen, Stärken und Ressourcen richten. Dabei stehen je nach Interessen verschiedene Möglichkeiten der aktiven Beteiligung zur Verfügung.

3. Freiräume für Teilhabe schaffen

Um Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben für ältere Menschen - in deren ganzer Vielschichtigkeit - zu ermöglichen, braucht es neben ausreichenden und attraktiven (Teilhabe-) Angeboten ein soziales und professionelles Umfeld, das für die ältere Bürgerschaft auch bei zunehmenden Einschränkungen verlässlich ist. Chancengleichheit wird angestrebt, Teilhabe ist auch ohne viel Geld möglich.

4. Unterstützungsangebote im Sozialraum und Quartier stärken

Je älter die Menschen sind, desto bedeutsamer ist für sie das direkte Lebensumfeld, da sich der individuelle Aktionsradius verringert. Sozialverwaltung wie auch Hilfs- und Unterstützungsangebote aller Art sollen deshalb so weit wie möglich in allen Sozialräumen und Quartieren präsent sein, um ein selbstbestimmtes Leben im eigenen Wohnumfeld zu ermöglichen. Hilfe und Unterstützung wird im Sozialraum generiert. Das hierbei zum Tragen kommende Fachkonzept der Sozialraumorientierung beinhaltet neben der Stärkung präventiver Angebote u.a. größtmögliche Klientenzentrierung, Ressourcenorientierung, vernetztes Vorgehen und gemeinsame Verantwortung.

5. Sorgende Gemeinschaften entwickeln

In einer Sorgenden Gemeinschaft gehen Bürgerinnen und Bürger, Angehörige, Nachbarinnen und Nachbarn, Wohlfahrtspflege, Professionelle und engagierte Ehrenamtliche achtsam miteinander um und übernehmen gegenseitig füreinander Verantwortung. Dies geschieht in einem definierten Gebiet, zum Beispiel in einem Quartier. Dabei bringt jeder der Akteure in der Unterstützung, der Sorge und der Betreuung älterer Menschen seine Kompetenzen und Talente ein. Sie teilen sich partnerschaftlich diese Aufgabe. Idealerweise entsteht dabei ein Welfare-Mix, in dem professionelle Dienste Pflegedienstleistungen u.ä. übernehmen, semiprofessionelle Dienste sowie engagierte Nachbarn und Bürger Betreuungs- und Teilhabeleistungen sowie Hilfen im Alltag.

Die Stadt Ulm fördert die Entwicklung Sorgender Gemeinschaften.

6. Barrierefreie Wohnungen und barrierearmes Wohnumfeld schaffen

Die Schaffung von barrierearmen bzw. barrierefreien Wohnungen sowie des Wohnumfelds bleibt weiterhin eine wichtige Aufgabe von Stadtpolitik, Stadtverwaltung, Wohn- und Sozialwirtschaft. Verschiedene Wohnformen für die ältere Bürgerschaft - auch bei Pflegebedürftigkeit - sowie weitere innovative Wohnungs- und Versorgungsmodelle sollen in allen Sozialräumen entstehen. Der Einsatz technischer Hilfsmöglichkeiten, z.B. in Wohnungen von pflegebedürftigen Menschen, wird künftig stärker in Betracht genommen.

7. Das Thema Demenz enttabuisieren

Die Anzahl der dementiell erkrankten Menschen wird in den nächsten Jahren nochmals deutlich ansteigen. Die Stadt fördert einen enttabuisierten und offenen Umgang mit dem Thema Demenz.

Beratungs-, Unterstützungs- und Versorgungsangebote werden dem steigenden Bedarf angepasst.

8. Die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf ermöglichen

Pflegende Angehörige leisten einen unverzichtbaren Beitrag in der Betreuung älterer Menschen. Dabei sind sie großen Belastungen ausgesetzt, besonders wenn Pflege und Beruf vereinbart werden muss.

Die Unterstützung pflegender Angehöriger und die Vereinbarkeit von Familie (Pflege) und Beruf ist ein zentrales kommunales und öffentliches Anliegen.

9. Kultursensible Haltungen fördern und Unterstützung schaffen

Ältere Menschen mit internationalen Wurzeln benötigen kultursensible Unterstützung, da sie (noch) andersartigen Zugang zum bestehenden Unterstützungssystem benötigen. Dieses muss den Wünschen und Anforderungen, beispielweise durch den Ausbau kultursensibler Pflege entsprechend angepasst werden.

10. Der kommunalen Daseinsfürsorge nachkommen und die Versorgungslandschaft weiter entwickeln

Die kommunale Daseinsfürsorge schließt sowohl eine Krisenintervention im Sinne einer Garantienpflicht gegenüber denjenigen, die von den bestehenden Netzwerken, Nachbarschaften und Institutionen nicht erfasst oder angemessen begleitet werden, mit ein als auch die Gewährung der notwendigen Leistungen und Hilfen nach dem Sicherstellen des Grundsatzes "Ambulant vor Stationär". Im Rahmen der individuellen Hilfeplanung gewährleisten die Case Management Standards der Abteilung Soziales eine Ausrichtung auf die Selbsthilfekräfte der Betroffenen und die Ressourcen des Umfelds. Staatliche Ressourcen werden dabei so effizient wie möglich eingesetzt. Sofern es die gesetzlichen Rahmenbedingungen ermöglichen, will die Stadt Ulm eine stärkere Rolle bei der Weiterentwicklung der Beratungs- und Pflegestruktur einnehmen, als dies derzeit möglich ist. Entsprechende politische (neuer Altenbericht der Bundesregierung) und gesetzliche Regelungen (Pflegestärkungsgesetz III) sollen den Kommunen hierbei neue Möglichkeiten eröffnen.

III Schwerpunkte

Der Fachbereich setzt, abgeleitet aus den Leitlinien für den neuen Seniorenbericht in den nächsten Jahren folgende, planerische Schwerpunkte:

- Förderung partizipativer und unterstützender Quartiersentwicklung
- Ausbau präventiver Angebote
- Vielfältigkeit in der Teilhabe

Im täglichen Verwaltungshandeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Soziales werden wie bisher schon neben der Beratung von älteren Bürgerinnen und Bürgern die kommunale Daseinsfürsorge, die Existenzsicherung (Transferleistungen) und die Begleitung von Hilfebedürftigen in den Sozialen Diensten im Vordergrund stehen.

IV Beteiligung

Um für den Seniorenbericht eine möglichst breite Basis und umfassende inhaltliche Ausprägung zu gewährleisten, sind Abstimmungen und Beteiligungen von vielen verschiedenen Akteuren und Partnern notwendig. Diese sind für die zweite Jahreshälfte dieses Jahres vorgesehen. Intern sind u.a. Abstimmungen mit folgenden Bereichen geplant:

- Teamleitungen der Sozialräume
- Strategische Sozialplanung, Behindertenplanung, Gemeindepsychiatrischer Verbund
- Fachkoordination Hilfe zur Pflege
- Pflegestützpunkt
- Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt
- Ulmer Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft
- Koordinierungsstelle Ulm-Internationale Stadt
- Suchtbereich

Wie bereits beim Seniorenbericht aus dem Jahr 2010 sind die jeweiligen Ortschaftsräte für die Planung und Umsetzung von Vorhaben für die ältere Bürgerschaft selbst verantwortlich. Zur Erstellung des Seniorenberichts tritt die Altenhilfeplanung in engen Kontakt zu den jeweiligen Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern und den Ortschaftsräten, koordiniert die notwendige Bestandsaufnahme und ist bei der Entwicklung von Handlungsempfehlungen behilflich.

Die Bürgerschaft Ulms wird vor allem durch eine enge Kooperation mit dem Seniorenrat der Stadt Ulm sowie mittels der Arbeitskreise 'Leben und Wohnen im Alter' in den fünf

Sozialräumen an der Erstellung des Berichts beteiligt. Sofern die Arbeitskreise keine direkte Verbindung zu den Regionalen Planungsgruppen besitzen, werden auch diese eingebunden. Neben der Information über Inhalte des Berichts sollen die Teilnehmenden der Arbeitskreise vor allem die Möglichkeit erhalten, Anregungen und Vorschläge zur konkreten inhaltlichen Ausgestaltung und zu den Handlungsempfehlungen einzubringen. Eine ergänzende Möglichkeit zur Beteiligung der Seniorinnen und Senioren besteht in der Kooperation mit dem Generationentreff Ulm/Neu-Ulm e.V., zum Beispiel in Form einer öffentlichen Veranstaltung/Workshop.

Extern ist die Abstimmung mit u.a. folgenden Akteuren vorgesehen:

- Vorstand der Liga der Wohlfahrtsverbände (bereits terminiert)
- Einrichtungsleitungen der Ulmer Pflegeheime im 'Runden Tisch Pflege'
- ausgewählte bzw. interessierte Vertreterinnen und Vertreter von professionellen Diensten und Einrichtungen der Altenhilfe
- ausgewählte bzw. interessierte Vertreter von semiprofessionellen und ehrenamtlichen Angeboten und Diensten
- Vertretungen der Kirchen
- Vertretungen Migrantenorganisationen
- Vertretungen des Gesundheitswesens
- Vertretungen von Bildungs- und Teilhabeinstitutionen
- sowie weitere Akteure, die sich im weiten Feld der Altenhilfe und der Seniorenarbeit bewegen.

V Gliederung

Nach bisherigem Planungsstand wird der Seniorenbericht folgende Gliederung erhalten:

1. Vorwort
2. **ulm** inklusiv - eine Stadt für alle Menschen
3. Leitlinien, Schwerpunkte
4. Demographische Entwicklung, Statistik Bevölkerungszahlen
5. Gesellschaftliche Teilhabe, Engagement
 - gesamtstädtische Darstellung
 - Betrachtung und Wertung
 - Handlungsempfehlungen
6. Wohnen und Wohnumfeld
 - gesamtstädtische Darstellung
 - Betrachtung und Wertung
 - Handlungsempfehlungen
7. Beratung, Prävention
 - gesamtstädtische Darstellung
 - Betrachtung und Wertung
 - Handlungsempfehlungen
8. Hilfen im Alltag, niederschwellige Unterstützungsangebote
 - gesamtstädtische Darstellung
 - Betrachtung und Wertung
 - Handlungsempfehlungen
9. Pflege, Gesundheit
 - gesamtstädtische Darstellung
 - Betrachtung und Wertung
 - Handlungsempfehlungen
10. Demenz
 - gesamtstädtische Darstellung
 - Betrachtung und Wertung
 - Handlungsempfehlungen

11. Querschnittsthemen

- Alter und Migration
- Alter und Armut
- Alter und Behinderung, Psychische Erkrankung
- Alter und Sucht

12. Sozialräume¹

- Mitte/Ost
- Böfingen mit den Ortschaften Jungingen, Lehr, Mähringen
- West mit den Ortschaften Grimmelfingen, Eggingen, Ermingen, Einsingen
- Eselsberg
- Wiblingen mit den Ortschaften Unterweiler, Donaustetten/Göggingen

13. Anhänge

VI Zeitlicher Ablauf

Der Seniorenbericht wird im Lauf der zweiten Jahreshälfte 2017 dem Fachbereichsausschuss vorgelegt.

¹ Auf eine dezidierte Darstellung der vorhandenen Angebote in den Sozialräumen wird im Kapitel Sozialräume verzichtet, da dies inzwischen Bestandteil der gesonderten Sozialraumberichterstattung ist. Dargestellt werden hingegen Besonderheiten im Sozialraum in Bezug auf Seniorinnen und Senioren.